

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 127/2018

Sitzung vom 6. Juni 2018

530. Dringliche Anfrage (Gau am Balgrist)

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Peter Häni, Bauma, haben am 7. Mai 2018 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

In der Stadt Zürich, in der Lengg (Balgrist), wird derzeit das neue Universitäts-Kinderspital Zürich erstellt. Der Neubau soll Ende 2022 bezugsbereit sein. Im Jahre 2017 betreute das Kinderspital rund 8588 stationäre Patienten, 276 Interventionen in der Radiologie, 3074 Fälle in den Tageskliniken an 6527 Behandlungstagen und 38 186 ambulante Fälle an 94 226 Behandlungstagen in den Polikliniken sowie 38 786 Patienten an 43 555 Behandlungstagen in der Notfallklinik (fast alle Zahlen waren in den letzten Jahren stark steigend). Neben dem neu anzusiedelnden Kinderspital sind im Gebiet Lengg/Balgrist die Psychiatrische Universitätsklinik, die Universitätsklinik Balgrist, die Balgrist Campus AG, die Schult Hess Klinik und die Klinik Hirslanden sowie in nicht weiter Entfernung die Schweizerische Epilepsie-Stiftung, das Mathilde-Escher-Heim und das Diakonie-Werk-Neumünster angesiedelt. Gemäss Internet-Auftritt der Universität Zürich handelt es sich dabei um das grösste Gesundheits-Netzwerk (Gesundheits-Cluster) der Schweiz.

Mit dem Neubau des Kinderspitals wird der Verkehrsdruck auf die Gemeinden Küsnacht und Zollikon (Quellverkehr), insbesondere den Zollikerberg (Gemeindegebiet Zollikon) sowie auf den Knoten Balgrist, enorm steigen. Der Verkehrskollaps im Raume Balgrist ist voraussehbar, fahren doch nicht nur die Notfallpatienten der neuen Kinderklinik grossmehrerheitlich nicht mit dem ÖV ins Spital.

Gemäss Webseite der Universität Zürich soll, einhergehend mit der Entwicklung der Lengg, die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr durch ein neues Buskonzept sowie mittelfristig mit einem «verbesserten Tramangebot» deutlich verbessert werden. Mit Massnahmen wie «Mobilitäts- und Parkierungsmanagement» soll der Zuwachs des motorisierten Individualverkehrs (<http://www.stadtuniversitaet.uzh.ch/de/projekt/lengg.html>) gemäss kantonalen und städtischen Planern «begrenzt» werden. Zur Vermeidung von Ausweichverkehr sind flächendeckend die Einführung von Tempo 30 in den angrenzenden Quartieren und ein Ausbau der Knoten an der Forchstrasse vorgesehen.

Auf der Forchstrasse, am Messpunkt Knoten Waldburg, fahren täglich rund 20 500 Motorfahrzeuge vorbei (auf einer der meistbefahrenen Kantonsstrasse, durch das Aathal, wo die Oberlandautobahn geplant ist, fahren täglich rund 28 000 Fahrzeuge).

In den Gemeinden entlang der gesamten Forchbahnstrecke und entlang der Forchautostrasse werden derzeit hunderte neuer Wohnungen und Häuser gebaut oder sind geplant. Das Gleiche gilt für die Einfallgebiete der Forchstrasse in den Bezirken Uster, Pfäffikon, Meilen und im benachbarten Kanton St. Gallen. Dazu kommt das «verdichtete Bauen» im ganzen Land.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat des drohenden Verkehrskollapses im Raume Balgrist bewusst und was unternimmt er dagegen?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der motorisierte Individualverkehr auf der Forchstrasse im Raume Balgrist aufgrund des Neubaus des Kinderspitals und des auch daher weiter stark steigenden Verkehrsaufkommens auf der Forchstrasse nicht zusätzlich behindert wird?
3. Weshalb plant der Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der Zürcher Stadtregierung) keinen unterirdischen Zugang zum neuen Kinderspital ab ÖV-Station Balgrist?
4. Was für neue Busanbindungen/-linien sind im Raume Balgrist geplant?
5. Weshalb plant der Regierungsrat nicht (wie schon im Jahre 2011 mit Postulat KR-Nr. 157/2011 gefordert) eine grundlegende Verbesserung der Verkehrssituation und des Verkehrsflusses im Raum der Haltestelle Balgrist und der umliegenden Spitäler mittels der einzigen greifenden Lösung, einer Unterwerfung des ÖV (Tram und Forchbahn) sowie unterirdischer Zugänge zur Universitätsklinik Balgrist und zum neuen Kinderspital?
6. Wird der Regierungsrat dem Bund die Aufnahme der Unterbodenlegung der Forchbahn auf dem Gemeindegebiet von Zollikon (ab eingangs Zollikerberg, aus Richtung Forch, Höhe Brunnenbächli, bis und mit Waldburg) ins 4. Agglomerationsprogramm beantragen?
Bis wann fällt er seinen Entscheid?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Peter Häni, Bauma, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Gebietsplanung Lengg wurden die verkehrlichen Gesichtspunkte des Gebiets Lengg vertieft abgeklärt. Es wurden insbesondere die Auswirkungen der Weiterentwicklung des Gebiets Lengg auf das Verkehrssystem und den verkehrlichen Handlungsbedarf untersucht. Die Ergebnisse dieser Vertiefungsarbeiten sind schliesslich in den Masterplan Lengg eingeflossen, dem der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1003/2017 zugestimmt hat.

Die Entwicklung der Verkehrsnachfrage des Gebiets Lengg wurde anhand eines spezifisch für das Gebiet Lengg ausgearbeiteten Verkehrsmengengerüstes untersucht. Dieses zeigt auf der Grundlage der Angaben der Institutionen für den Ist-Zustand 2015 sowie die Prognosezustände 2025 mit dem Kinderspital-Neubau und 2040 (mit den Ausbauabsichten der restlichen Institutionen) auf, wie viel Verkehr das Gebiet Lengg erzeugt bzw. anzieht. Aufgrund der geplanten Entwicklungen im Gebiet wird die Verkehrsnachfrage stark anwachsen. Die Anzahl Wege vom und zum Gebiet Lengg nimmt bis zum Prognosezustand 2025 um insgesamt rund 30% zu, bis zum Prognosezustand 2040 steigt das Verkehrsaufkommen um insgesamt 84%.

In der Analyse zeigte sich, dass das Strassennetz in der Innenstadt bereits heute teilweise ausgelastet bzw. überlastet ist und rund die Hälfte der Zu- und Wegfahrten in das Gebiet Lengg über die Innenstadt erfolgt. Um die geplanten Entwicklungen verkehrlich zu ermöglichen, wurden im Masterplan Lengg Massnahmen formuliert, die für die Entwicklungsabsichten der verschiedenen Institutionen umzusetzen sind. Derzeit ist davon auszugehen, dass das geplante Wachstum trotz beschränkter Strassenkapazitäten möglich ist.

Die Eckwerte des Masterplans Lengg sollen schliesslich im Rahmen der Richtplanteilrevision 2017 behördenverbindlich festgelegt werden. Der Richtplantext, der vom 24. November 2017 bis 9. März 2018 öffentlich aufgelegt ist, hält fest, dass eine substanzielle Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr notwendig ist. Dazu soll zum einen das Angebot des öffentlichen Verkehrs deutlich verbessert und die Anzahl im direkten Zusammenhang mit dem Gebiet erzeugter Fahrten des motorisierten Individualverkehrs begrenzt werden. Dementsprechend wird für die grösseren Institutionen in der Lengg die Anzahl zulässiger

Fahrten des motorisierten Individualverkehrs pro Jahr, in Abhängigkeit der geplanten Erweiterungen sowie der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs und des tageszeitabhängigen Verkehrsaufkommens, festgelegt werden müssen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Lengg wurde erkannt, dass die langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Knoten Forch-/Lenggstrasse und Forch-/Witellikerstrasse wichtig ist. Der Schlussbericht der Vertiefung Verkehr vom März 2017 hält fest, dass der Knoten Forch-/Lenggstrasse im heutigen Layout das prognostizierte Verkehrswachstum nicht aufnehmen kann und ein Ausbau des Knotens bereits mit dem Kinderspital-Neubau erforderlich ist. So wird vorgeschlagen, dass der Knoten Forch-/Lenggstrasse künftig lichtsignalgeregelt werden müsse. Die Lenggstrasse und die Forchstrasse stadteinwärts sollen im Knotenbereich auf zwei Spuren ausgebaut werden. Zudem gilt es, die Erschliessung der Parkierungsanlage der Universitätsklinik Balgrist neu zu regeln (Zu- und Wegfahrt direkt über die Forchstrasse und nicht mehr über die Lenggstrasse). Schliesslich ist geplant, die Haltestelle Balgrist für den Fussverkehr aufzuwerten und eine direkte Anbindung in das Teilgebiet Spitalcluster zu schaffen. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich ist derzeit daran, die baulich notwendigen Massnahmen für die Verkehrssituation mit dem Kinderspital-Neubau zu konkretisieren.

Die Verantwortung für Planung, Projektierung und Umsetzung der erforderlichen Anpassungen am Strassennetz liegt gemäss §§ 43 ff. des Strassengesetzes (LS 722.1) bei der Stadt Zürich.

Zu Frage 3:

Zwischen der öV-Station Balgrist und dem neuen Standort des Kinderspitals liegt eine Luftdistanz von mehr als 300m. Der Bau eines unterirdischen Zugangs mit zweifellos sehr hohen Kosten wäre kaum zu rechtfertigen.

Für die öV-Erschliessung des neuen Kinderspitals ist stattdessen der Bau einer neuen Bushaltestelle geplant (siehe dazu auch Beantwortung der Frage 4).

Zu Frage 4:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Raum Balgrist bzw. das Gebiet Lengg mit dem heutigen Tram- und Forchbahnangebot gut erschlossen und an das regionale Bahnangebot (Bahnhof Stadelhofen) angebunden ist. Zusätzlich ist das Gebiet im südlichen Bereich durch die Buslinie 77 (Hegibachplatz – Im Walder) erschlossen. Sowohl auf dem Korridor Forchstrasse als auch auf der Buslinie 77 sind gegenwärtig noch Kapazitätsreserven vorhanden.

Im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung Lengg und der erwarteten zusätzlichen Nachfrage wurden auch detaillierte Überlegungen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs angestellt. Die Prognose geht dabei von einem Fahrgastzuwachs von 30–40% bis 2025 und von 90–120% bis 2040 aus. Dieses Wachstum wird mit dem heutigen Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht mehr bewältigt werden können. Auch künftig wird der Grossteil der Fahrgäste über die Achse Forchstrasse in das Gebiet Lengg reisen. Die Kapazität der Achse Forchstrasse wird daher zum gegebenen Zeitpunkt durch Massnahmen auf der Forchbahn oder der Tramlinie 11 zu erhöhen sein. Im Vordergrund stehen Taktverdichtungen.

Um zusätzlich die Erschliessung im mittleren Bereich des Gebiets Lengg und die Anbindung an das S-Bahn-Netz zu verbessern, sieht der Masterplan Lengg eine Neukonzeption des Busangebots vor. Die bestehende Buslinie 77 soll mit Anbindung an den Hegibachplatz neu von der Epilepsie-Stiftung (EPI)/Bleulerstrasse via Klinik Hirslanden zur Haltestelle Balgrist verlängert werden. Hinzu kommt eine neue Buslinie, die von der Haltestelle Balgrist via Lenggstrasse/EPI/Blumenrain zum Bahnhof Zollikon verkehrt und so das Kinderspital und die EPI an das übergeordnete öV-Netz anbindet.

Das detaillierte Angebotskonzept wird rechtzeitig im Rahmen des jeweiligen Fahrplanverfahrens erarbeitet und bei entsprechender Nachfrage, gegebenenfalls in Etappen, umgesetzt.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat sich bereits bei der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 157/2011 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation und des Verkehrsflusses im Raume der Haltestelle Balgrist und der umliegenden Spitäler ausführlich zur Tieferlegung der Forchbahn im Raum der Haltestelle Balgrist und einer unterirdischen Haltestelle Balgrist geäußert und dem Kantonsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Zur Begründung hatte der Regierungsrat im Wesentlichen ausgeführt, dass dem geforderten Projekt mit grossem baulichem Aufwand und erheblichen Investitions- und Folgekosten ein nur sehr lokaler und damit geringer Nutzen und insgesamt ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegenübersteht. Die hohen Investitions- und Betriebskosten für eine solche Unterwerfung sind aus betriebs- wie auch volkswirtschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen. Eine unterirdische Haltestelle Balgrist ist auch wegen der fraglichen technischen Machbarkeit sowie der Verschlechterung der Zugänglichkeit für alle Fahrgäste abzulehnen. Ausserdem wird die Leistungsfähigkeit der Forchstrasse mit einem solchen Projekt nicht verbessert. Der Kantonsrat hat die Überweisung des Postulats am 10. Juni 2013 deutlich abgelehnt.

Mit dem Ausbau der Knoten Forch-/Lenggstrasse und Forch-/Witellikerstrasse kann sichergestellt werden, dass der Grossteil des Verkehrs vom und zum Gebiet weiterhin über die übergeordneten Forch- und Witellikerstrasse abgewickelt werden kann (vgl. Beantwortung der Frage 2). An der Beurteilung des Regierungsrates hat sich daher seit der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 157/2011 nichts geändert.

Zu Frage 6:

Aufgrund der vorne dargelegten Massnahmen zum Ausbau der gesamtverkehrlichen Leistungsfähigkeit ist eine Unterbodenlegung der Forchbahn nicht erforderlich und angesichts der voraussichtlich sehr hohen Kosten unverhältnismässig. Eine Aufnahme in ein Agglomerationsprogramm ist daher nicht vorgesehen. Ohnehin ist aber anzunehmen, dass ein solches Projekt zu 100% durch den Bund über den mit FABI (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) geschaffenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) erfolgen müsste und nicht im Rahmen eines Agglomerationsprogrammes aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) eingegeben werden könnte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli